

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für int. Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 11. April 2017
n'existe qu'en allemand

Vernehmlassungsantwort zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien der AIA-Vereinbarung ab 2018/2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit zusätzlichen Staaten und Territorien (China, Indonesien, Russland, Saudi-Arabien u. a.) ab 2018/2019 Stellung nehmen zu können.

Wie wir in der von uns am 7. Februar 2017 eingereichten Antwort (Vernehmlassungsverfahren vom 1. Dezember 2016) dargelegt haben, unterstützt der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) die bundesrätliche Strategie, durch die Einhaltung globaler Standards im Steuerbereich die Position der Schweiz auf internationaler Ebene zu stärken und zu einem steuerkonformen Finanzplatz beizutragen. Dem Vorhaben, die beiden Vorlagen nach separater Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens zu einer Botschaft zu fusionieren, steht der SGB offen gegenüber. Die hier vorliegende Stellungnahme ist deshalb als Ergänzung zur bereits eingereichten Vernehmlassungsantwort aufzufassen.

Die vorliegende Vorlage, mit der die Bundesbeschlüsse über die Aktivierung des AIA mit weiteren G20-Staaten, wichtigen Wirtschafts- und Handelspartnern sowie zusätzlichen Finanzplätzen dem Parlament unterbreitet werden, befürwortet der SGB insbesondere aus folgenden Gründen:

- Die G20-Staaten China, Indonesien, Russland und Saudi-Arabien verfügen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Relevanz über einen bedeutsamen Einfluss auf die Ausgestaltung und Entwicklung des internationalen Finanzsystems und die Regulierung der Finanzmärkte. Aufgrund der engen wirtschaftlichen Kontakte mit der Schweiz und ihrer internationalen Bedeutung ist die Pflege von stabilen und konstruktiven politischen Beziehungen mit diesen Staaten angezeigt. Während China, Russland und Saudi-Arabien gemäss dem Expertenpanel des Global Forum über ein zufriedenstellendes Vertraulichkeits- und Datensicherheitsniveau im Steuerbereich verfügen, wird die Situation in Indonesien zum jetzigen Zeitpunkt als unzureichend beurteilt. Der SGB begrüsst explizit, dass, solange die rechtlichen, administrativen und technischen Bedingungen betreffend Vertraulichkeit und Datensicherheit nicht erfüllt sind, nur ein nicht-reziproker AIA eingeführt wird. Aufgrund der strategischen Bedeutung der Märkte in

den angesprochenen Staaten ist ein regelmässiger Finanzdialog, in dem Fragen bezüglich Marktzugang und Verbesserung der Rechtssicherheit behandelt werden, zu führen.

- Die Einführung des AIA mit den Wirtschafts- und Handelspartnern Lichtenstein, Kolumbien, Malaysia und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) ist mit Blick auf die Gesamtstrategie zu begrüssen, da die Schweiz ihr Netz von AIA-Partnerstaaten auf einen Grossteil der wirtschaftlich bedeutenden Staaten ausweitet. Aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtung und der wesentlichen Bedeutung des liechtensteinischen Finanzsektors ist die Einführung des AIA mit Lichtenstein für die Schweiz von besonderer Bedeutung. Lichtenstein, Kolumbien und Malaysia verfügen gemäss dem Expertenpanel des Global Forum über die notwendigen Voraussetzungen im Bereich der Vertraulichkeit und Datensicherheit, was einen ordentlichen AIA möglich macht. Insbesondere die Einführung eines nicht-reziproken AIA mit den VAE erachtet der SGB als richtig.
- Die Aktivierung des AIA mit den Finanzplätzen in Montserrat, Aruba, Curaçao, Belize, Costa Rica, Antigua und Barbuda, Grenada, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent und den Grenadinen sowie den Cookinseln und Marshallinseln ist mit Hinblick auf die Schaffung eines Level Playing Field zu unterstützen. Diese – international als Steuerparadies unter Druck geratenen – Finanzplätze sind neuerdings bemüht, sich an die einschlägigen internationalen Standards anzupassen. Einige der Staaten haben bis zum heutigen Zeitpunkt die notwendigen Rechtsgrundlagen zur Einführung des AIA jedoch noch nicht geschaffen. Des Weiteren verfügen keine der genannten Staaten zum jetzigen Zeitpunkt über die notwendigen rechtlichen, administrativen und technischen Rahmenbedingungen im Bereich der Vertraulichkeit und Datensicherheit. Wo die Prüfung des Expertenpanels des Global Forum abgeschlossen wurde, sind „Action-Pläne“ mit verbindlichen Massnahmen vorgeschrieben worden. Es ist folgerichtig, und der SGB befürwortet das Vorgehen, dass die Schweiz bis zum Zeitpunkt der vollständigen Erfüllung aller Voraussetzungen nur AIA-Vereinbarungen in nicht-reziproker Weise einführt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat